

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2035-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt im Finanzplan 2016 der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ für Nachzahlungen an Tarifbeschäftigte im Sozial-/Erziehungsdienst wie folgt zu:

<u>Deckungsring</u>	<u>Finanzposition</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag / EUR</u>
D00000001/Personal	7000.00	Personalauszahlungen	347.000,--

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2016 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Achim Kawicki	Jürgen Schmidt	Apostolos Tsalastras	Daniel Schranz
13.10.2016	20.10.2016	26.10.2016	27.10.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2035-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/1177-01

Konsequenzen

Finanzielle: ja / siehe Begründung

Begründung

Durch Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst wurde zusätzlicher Aufwand für Nachzahlungen (Rückwirkung ab Juli 2015) für den betreffenden Personenkreis ausgelöst. Wegen noch zu treffender Detailvereinbarungen konnten die Zahlungen für 2015 nicht mehr abgewickelt werden. Es wurde deshalb zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eine entsprechende Rückstellung ergebniswirksam für 2015 in Höhe von 347.000,-- EUR gebildet. Aus den deshalb im lfd. HH-Jahr 2016 erfolgten Zahlungen ergeben sich durch Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2016, wohl aber auf die Finanzrechnung, da zusätzliche Mittel benötigt werden. Der Finanzplan 2016 wurde bereits im November 2015 verabschiedet, die Rückstellung jedoch erst im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 im Januar 2016 gebildet, so dass diese im Finanzplan 2016 noch keine Berücksichtigung finden konnte.